

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2024

Freitag, den 25. Oktober 2024

Nr. 15

Stadt Osnabrück

Präambel

Auf Grund der §§ 5, 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 01. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Osnabrück vom 03. Dezember 2019

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Osnabrück bestimmten Gebäude:

- Poststraße 4
- Iburger Straße 115
- Piesberger Straße 24
- Bremer Str. 112
- Amelungstr. 38

§ 7 erhält folgende Fassung:

Verwaltungszwang

Verwaltungsakte, die das Benutzungsverhältnis nach dieser Satzung (insbesondere dessen Begründung und Beendigung) betreffen, können nach § 70 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) in Verbindung mit §§ 64 ff. des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) im Wege des Verwaltungszwangs vollstreckt werden.

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

Die Nutzungsgebühr für die Unterkunft an der Iburger Straße 115 beträgt pro Platz 264,90 Euro monatlich. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Unterkunft an der Piesberger Straße 24 beträgt pro Platz 267,06 Euro monatlich. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Unterkunft an der Poststr. 4 beträgt pro Platz 135,90 Euro monatlich. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Unterkunft an der Bremer Str. 112 beträgt pro Platz 138,70 Euro monatlich. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Unterkunft an der Amelungstr. 38 beträgt pro Platz 102,73 Euro monatlich. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten sowie die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Verstöße gegen Verpflichtungen

Verstöße gegen Verpflichtungen aus dieser Satzung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) in Verbindung mit § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geahndet werden.

Die Änderungssatzung tritt zum 01. November 2024 in Kraft.

Osnabrück, den 01. Oktober 2024

Stadt Osnabrück

gez.
Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.